

ENTLASTUNG IN DER FAMILIE Reglement

1. Allgemeines

1.1. Angebot

Bei der Entlastung in der Familie (bisher Familienhilfe) betreut eine vom Verein hiki angestellte und entlohnte Fachperson Entlastung (im weiteren hiki-Betreuer:in) das hirnerkrankte Kind und/oder seine Geschwister für eine vereinbarte Zeit rund um die Uhr zu Hause und führt den laufenden Haushalt.

1.2. Zweck

Eltern oder Alleinerziehende können in dieser Zeit in der Regel

- Ferien oder eine Auszeit ohne Kinder nehmen, sich regenerieren und ihre Beziehung pflegen;
- Ferien mit den Geschwistern machen, während das hirnerkrankte Kind zu Hause betreut wird;
- Gesundheitstermine (Operation, nachoperative Betreuung, Erholungsurlaub usw.) oder berufliche Weiterbildungen wahrnehmen.

2. Anspruchsberechtigung

Dieses Angebot steht Familien offen, in deren Obhut ein hirnerkranktes Kind bzw. Jugendlicher bis zum vollendeten 20. Altersjahr lebt, das/der hauptsächlich zu Hause betreut wird.

3. Einsätze

Ist Ziffer 2 erfüllt, kann ein Antrag auf Entlastungs-Einsätze gestellt werden. Ein Einsatz dauert mindestens 5 Tage und höchstens 10 Tage. Die zur Verfügung stehende Anzahl Einsätze pro Jahr und Familie ist dem aktuell gültigen Tarifblatt zu entnehmen.

Die genauen Arbeitszeiten während den Einsätzen werden in den Familien direkt besprochen. Der erste Tag dient vollumfänglich der Einführung der hiki-Betreuer:in (vgl. Ziffer 5.3.), d.h. es steht ein Tag weniger zur freien Verfügung. Die hiki-Betreuer:in verlässt ihren Wohnort am ersten Einsatztag um 7.00 Uhr und soll am letzten Arbeitstag um ca. 20.00 Uhr wieder zuhause sein können. Während des Einsatzes ermöglicht die Familie der hiki-Betreuer:in in Absprache angemessene Pausenzeiten.

Sollte es für hiki aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, alle Anträge für das Folgejahr abzudecken, kann die Geschäftsstelle beantragte Einsätze streichen. Aus Planungsgründen können bei zwei Einsätzen auch zwei verschiedene hiki-Betreuer:innen eingesetzt werden. Mitgliederfamilien haben bei der Einsatzplanung Vorrang.

4. Kosten

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem geltenden Tarifblatt und wird nach einem Tagesansatz berechnet. Für die Organisation der Einsätze wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss aktuellem Tarifblatt erhoben. Diese entfällt nur, wenn ein Einsatz durch hiki abgesagt werden muss.

Die effektiven Kosten pro Einsatztag betragen rund 580.- Franken. hiki finanziert den nicht durch den Elternbeitrag gedeckten Betrag. In begründeten Ausnahmefällen und bei finanziellen Engpässen kann hiki auf Antrag eine Kostenreduktion prüfen.

5. Organisation

5.1. Anmeldung und Bestätigung

Familien, die Entlastungseinsätze beantragen, reichen bis spätestens 30. Oktober (Verwirkungsfrist) des Vorjahres das vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle ein.

Die Geschäftsstelle erarbeitet im November den Einsatzplan für das folgende Jahr. Kollisionen von Wunschterminen werden nach Möglichkeit einvernehmlich gelöst. Der Jahresplan wird den betroffenen Familien bis spätestens Mitte Dezember bekannt gegeben. Er gilt als verbindliche Bestätigung des Einsatzes; Ziffer 9 bleibt vorbehalten.

Anfragen für Verschiebungen, Änderungen u.a. vor dem Einsatz richtet die Familie an die Geschäftsstelle.

5.2. Vorbereitung des Einsatzes

Einen Monat vor Beginn des Einsatzes erhält die Familie von der Geschäftsstelle eine Checkliste, einen Wochenplan und einen Fragebogen. Die Familie ist verpflichtet, der hiki-Betreuer:in umgehend die vollständig ausgefüllten Einsatz-Unterlagen zuzustellen und am Einführungstag mit ihr zu besprechen. Die hiki-Betreuer:in meldet sich ca. eine Woche vor dem Einsatz telefonisch, um die genauen Ankunftszeiten abzumachen und noch offene Fragen zu klären.

5.3. Einführung

Die hiki-Betreuer:in muss die ersten 24 Stunden ihres Einsatzes von der Hauptbetreuungsperson persönlich in die zu erledigenden Arbeiten eingeführt und durch den Tagesablauf begleitet werden. Der Einführungstag ist vollumfänglich für diesen Zweck reserviert und darf nicht abgekürzt oder ausgelassen werden.

5.4. Abschluss des Einsatzes

Am Schluss des Einsatzes findet ein kurzer Austausch zwischen Eltern und hiki-Betreuer:in statt. Die Familie füllt anschliessend den Auswertungsbogen aus, der hiki als Massnahme für die Qualitätssicherung dient.

5.5. Hilfspersonen

Hilfspersonen, die üblicherweise bei der Betreuung mithelfen (Entlastungsdienst, Assistenz, Spitex, Raumpfleger:in, Au-Pair, Praktikant:in u.ä.), haben ihre Aufgaben während der Dauer des Einsatzes im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Dabei geht während der Dauer des Einsatzes die Weisungsbefugnis grundsätzlich auf die hiki-Betreuer:in über. Die Hilfspersonen sind vor Einsatzbeginn von den Eltern entsprechend zu informieren und zu instruieren.

5.6. Unterbringung und Verpflegung der hiki-Betreuer:in

Der hiki-Betreuer:in muss, wenn immer möglich, während der Einsatzdauer ein eigenes Zimmer in der Familienwohnung oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden. Die Verpflegung der hiki-Betreuer:in geht während des Einsatzes zu Lasten der Familie, ebenso allfällige Kosten für Ausflüge.

6. Sorgfalts- und Treuepflicht; Befolgung von Anordnungen

Die hiki-Betreuer:in besorgt die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und getreu dem vereinbarten Wochenplan. Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit liegt auf der verantwortungsvollen Betreuung der Kinder, die ihrer Obhut überlassen sind.

Der Familie ist bewusst, dass die hiki-Betreuer:in nicht ihre Angestellte ist. Die Anordnungen von hiki (wie beispielsweise dieses Reglement) und die arbeitsvertraglichen Abmachungen zwischen der hiki-Betreuer:in und hiki gehen den Abmachungen zwischen Familie und hiki-Betreuer:in in jedem Fall vor.

7. Verbot privater, entgeltlicher Einsätze von hiki-Betreuer:innen

Der hiki-Betreuer:in ist es während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses bei hiki untersagt, auf privater Basis entgeltliche Entlastungseinsätze bei Familie zu leisten, in denen sie bereits über hiki tätig ist. Entsprechende Anfragen weist die hiki-Betreuer:in deshalb zurück.

8. Versicherungsschutz

Während dem Einsatz in der Familie ist der Versicherungsschutz wie folgt geregelt:

- Die hiki-Betreuer:innen sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses über den Verein hiki gegen **Berufs- und Nichtberufsunfall** gemäss UVG versichert.
- Über die **Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht)** sind entstandene Sachschäden im Haus oder an Gegenständen gedeckt.
- Die Haftpflichtversicherung ist **nicht gültig für das Lenken des Familienautos** während des Einsatzes.

Ein Zusatz zur Haftpflichtversicherung (wie im privaten Bereich möglich) ist für hiki als Arbeitgeber nicht möglich. Der Verein hiki muss daher jede Haftung für Schäden, die während des Familienhilfe-einsatzes am Familienauto entstehen könnten, ablehnen. Damit die Familie das Risiko vermindern und sich besser absichern kann, bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Der Abschluss einer **Vollkaskoversicherung** (inkl. Bonusschutz) bietet die beste Absicherung (v.a. für Fahrzeuge, die nicht älter als 6 Jahre alt sind).
- Bei einzelnen Versicherungsgesellschaften ist es möglich, eine **zeitlich begrenzte Vollkaskoversicherung** (Ferienkasko) abzuschliessen (Mindestdauer 17 Tage). Wir empfehlen, sich bei der Versicherungsgesellschaft zu erkundigen.
- Sind während des Einsatzes nur einzelne Fahrten (für Therapiebesuche etc.) notwendig, ist die Benützung eines **Taxis** empfehlenswert.

Beabsichtigt eine Familie, während des Einsatzes in die Ferien zu verreisen, wird ihr dringend der Abschluss einer **Annulationsversicherung** empfohlen, um das Risiko abzudecken, dass ein vereinbarter Einsatz wegen Verhinderung der hiki-Betreuer:in nicht stattfinden kann (vgl. Ziffer 9). Bevor eine solche Versicherung abgeschlossen wird, sollte unbedingt abgeklärt werden, ob sie dieses Risiko auch wirklich abdeckt.

9. Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit oder Abbruch eines vereinbarten Einsatzes

Kann ein vereinbarter Einsatz nicht oder nicht wie geplant stattfinden, weil die hiki-Betreuer:in durch Krankheit, Unfall, Tod oder andere Gründe verhindert ist, ihren Einsatz anzutreten oder zu Ende zu führen, so sind die aus der Absage oder vorzeitigen Beendigung entstehenden Kosten von der Familie zu tragen. hiki ist nicht in der Lage, diese Kosten (zum Beispiel Kosten für eine Ersatzbetreuung, Annulationskosten, Kosten einer vorzeitigen Ferienrückkehr u.ä.) zu übernehmen und lehnt jede Schadensersatzpflicht ab. Die Familie muss bei geplanten Ferien unbedingt ein Notfallszenario mit alternativen Betreuungsmöglichkeiten in Betracht ziehen.

Kann ein vereinbarter Einsatz nicht stattfinden, weil sich in der Familie ein entsprechender Vorfall (Krankheit, Unfall, Tod usw.) ereignet hat, so wird auch die Familie gegenüber hiki nicht schadensersatzpflichtig.

Erweist sich ein vereinbarter Einsatz als für die hiki-Betreuer:in objektiv unzumutbar, so ist hiki berechtigt, den Einsatz abzusagen oder vorzeitig abubrechen. Die daraus entstehenden Kosten trägt die betroffene Familie.

10. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt am 30. Juni 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Zürich, 14. Juni 2022 / vm/pm